



Covid-19: Schutzkonzept 2022

Version: V1, 13.01.2022

Inhalt

1	Grundsätzliches	2
2	Bei Verdacht auf Corona-Infektion	2
3	Abstandsregeln und –massnahmen in der Schule und den Wohngruppen	3
4	Hygienemassnahmen	4
4.1	Allgemeine Hygienemassnahmen	4
4.2	Desinfektion von Gegenständen	4
4.3	Masken	4
5	Transport und Übergaben	5
6	Gespräche / Sitzungen / Ausflüge / Exkursionen / Bistro.....	5
7	Diverses	6
	Anleitung betreffend Hygienemasken	8

1 Grundsätzliches

Das folgende Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, des Kantonsärztlichen Dienstes KAD des Kantons Bern, der Bildungs- und Kulturdirektion BKD des Kantons Bern, der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion GSI des Kantons Bern sowie allfälliger Empfehlungen von Berufs- und Branchenverbänden.

Das Konzept wird laufend neuen Vorgaben und Empfehlungen angepasst.

2 Bei Verdacht auf Corona-Infektion

Vorgehen bei Krankheitssymptomen Covid-19

Unabhängig davon ob jemand geimpft oder genesen ist: Wer Krankheitssymptome aufweist, die auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus hindeuten (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber oder Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns), oder einen engen Kontakt mit jemandem hatte, der Corona-positiv getestet wurde, muss zu Hause bleiben und meldet sich umgehend bei der vorgesetzten Person. Die vorgesetzte Person (im Falle der Mitarbeitenden) bzw. die Bezugs-/Lehrperson (im Falle der betreuten Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen) entscheidet zusammen mit der Medizinischen Fachstelle über das weitere Vorgehen.

Wenn wir einen Test verlangen, übernehmen wir die Kosten. Die betroffene Person isoliert sich zu Hause, bis ein PCR-Testergebnis vorliegt, vor allem vor angesteckten Personen im gleichen Haushalt.

Solange die betroffene Person keine Symptome zeigt, ist ein Weiterarbeiten mit Schutzmaske bzw. ein weiterer Schulbesuch grundsätzlich möglich, ausser es wurde vom KAD eine Quarantäne verordnet. Jeder Fall wird aber einzeln geprüft und muss mit der jeweiligen Schul- bzw. Teamleitung besprochen werden.

Vorgehen bei leichten Erkältungssymptomen

Zeigen Mitarbeitende leichte Erkältungssymptome, die auch Corona-Symptome sein könnten (etwas Halsschmerzen, wenig Husten) oder haben einen leichten Schnupfen, sind aber ansonsten fit, gilt Folgendes:

- Die Arbeit wird mit Schutzmaske fortgesetzt
- Die/der Mitarbeitende nimmt unverzüglich Rücksprache mit der vorgesetzten Person (Team- oder Schulleitung), gemeinsam wird entschieden, ob ein Corona-Test durchgeführt wird.
- Während auf das Testergebnis gewartet wird, wird die Arbeit mit Schutzmaske fortgesetzt.
- Bei Unsicherheit kann die Schul- oder Teamleitung Rücksprache mit der Medizinischen Fachstelle nehmen; kann kein gemeinsamer Vorgehensentscheid getroffen werden, entscheidet die Abteilungsleitung.

Zeigen Schüler/innen oder Bewohner/innen leichte Erkältungs-Symptome, die auch Corona-Symptome sein könnten (etwas Halsschmerzen, wenig Husten) oder haben einen leichten Schnupfen, sind aber ansonsten fit, gilt Folgendes:

- Die Schüler/innen / Bewohner/innen können weiterhin zur Schule/ins Wohnen gehen bzw. die Kinder können von der Heilpädagogischen Früherzieherin besucht werden.
 - Die Lehr- oder Bezugsperson nimmt Rücksprache mit den Eltern und der vorgesetzten Person (Team- oder Schulleitung).
 - Verschlechtert sich der Zustand, müssen die Schüler/innen bzw. Bewohner/innen nach Hause.
 - Bei Unsicherheit kann die Schul- oder Teamleitung Rücksprache mit der Medizinischen Fachstelle nehmen; kann kein gemeinsamer Vorgehensentscheid getroffen werden, entscheidet die Abteilungsleitung.
 - Als Orientierungshilfe bei Krankheits- und Erkältungssymptomen von Kinder helfen die Ablaufschemata der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz:
 - o Zyklus 1+2: Kinder im Kindergarten und der Primarschule: <https://www.blindenschule.ch/wp-content/uploads/2020/10/Ablaufschema-Zyklus-12-Vorgehen-bei-Krankheits-und-Erk%C3%A4ltungs.pdf>
 - o Zyklus 3: Jugendliche in der Sekundarstufe 1: <https://www.blindenschule.ch/wp-content/uploads/2020/10/Ablaufschema-Zyklus-3-Vorgehen-bei-Krankheits-und-Erk%C3%A4ltungssy.pdf>
- Im Zweifelsfall nehmen die Eltern Rücksprache mit dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin.

3 Abstandsregeln und –massnahmen in der Schule und den Wohngruppen

- Wenn immer möglich müssen mindestens 1.5 m Abstand gehalten werden zu anderen Mitarbeitenden/Kindern/Eltern/externen Personen.
- Kinder und Jugendliche aus der Basis- und Mittelstufe sowie dem Bereich Sehen Plus werden gemäss ihren Möglichkeiten auf pragmatische Weise bezüglich der Abstandsregeln sensibilisiert (Alternativen zum Hände-Gruss etc.).
- Gruppengrössen werden wo möglich den Räumen anpasst.
- Während den Mahlzeiten: wir halten die Abstände zwischen Betreuungspersonen und Kindern konsequent ein. Zwischen den Kindern/Jugendlichen versuchen wir die Abstände am Tisch so gross wie möglich halten. Es schöpfen nur die Erwachsenen.
- Wo Kinder Hilfestellungen beim Essen benötigen, essen Kinder und Erwachsene nacheinander, oder die Erwachsenen tragen Masken, wenn sie dem Kind näherkommen (Essen schneiden, Getränke einschenken etc.).
- Der Entlastungsdienst wird weiterhin in den bisherigen Räumlichkeiten der Wohngruppe im Wohnhaus am Obstweg gruppenübergreifend durchgeführt. Die Mitarbeitenden werden besonders auf die geltenden Massnahmen hingewiesen.
- Gruppenübergreifende Angebote wie Hobby-Club, Fussball-Training etc. finden nicht statt.
- Sonstige Freizeitaktivitäten werden in Kleingruppen geplant – Benützung des ÖV gemäss Schutzkonzept und in Absprache mit der Abteilungsleitung.
- Besuche von Angehörigen und ehemaligen Mitarbeitenden/Klienten finden wenn immer möglich mit Hygienemaske statt. Für externe Personen ab 16 Jahren gilt

Zertifikatspflicht. Finden Besuche im Freien statt, kann auf die Hygienemaske verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Die Besuche finden wenn möglich nicht in den Wohngruppenräumen statt.

4 Hygienemassnahmen

4.1 Allgemeine Hygienemassnahmen

Die allgemeinen Hygienemassnahmen des BAG werden eingehalten. Konkret bedeutet das:

- Bei Ankunft in der Institution (bzw. für Mitarbeitende des Ambulanten Dienstes/der Heilpädagogischen Früherziehung bei Ankunft bei einer Familie/Schule) werden die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert.
- Regelmässig Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Wenn möglich keine Ringe/Schmuck tragen oder diese separat gut reinigen und die Fingernägel kurz schneiden.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen bei direktem Körperkontakt.
- Keine Hände schütteln.
- Hände weg vom Gesicht, d.h. Mund, Nase, Augen nicht berühren. Haare zurückbinden: so fasst man sich weniger ins Gesicht.
- Immer in ein Taschentuch oder die Armbeuge niesen.
- Einweg Taschentücher verwenden und in schliessbare Abfalleimer entsorgen.

4.2 Desinfektion von Gegenständen

Grundsätzlich soll das gemeinsame Nutzen von Gegenständen durch verschiedene Personen vermieden werden. Ist eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unumgänglich, gilt Folgendes:

- Umgebungsdesinfektion: Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden regelmässig gereinigt bzw. desinfiziert.
- Werden gemeinsam genutzte Gegenstände wie Telefone, Computertastatur, Fördermaterial berührt, sollen anschliessend die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen werden bzw. sollen die Gegenstände nach dem Gebrauch von den Nutzer/innen desinfiziert werden.
- Fördermaterial, welches nicht desinfiziert werden kann, darf frühestens nach 72h einem anderen Kind zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Masken

Für alle Erwachsenen gilt in allen Innenräumen der Blindenschule eine konsequente Maskentragpflicht. Einzige Ausnahmen sind: sitzend während dem Essen, alleine arbeitend in einem Zimmer/Büro sowie im Freien, sofern der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Für Schüler/-innen ab der 1. Klasse gilt im Schulbereich eine Maskentragpflicht in allen Innenräumen, d.h. auch während dem Unterricht und während des Schulsports (im Wohnbereich gelten gesonderte Vorgaben). Während der Pause im Aussenbereich sind die Schüler/-innen von der Maskentragpflicht befreit. Da diese Massnahme insbesondere für Schüler/-innen mit ASS und Mehrfahrbehinderung (Bereich Sehen Plus) z.T. nicht möglich oder schwierig umzusetzen ist, wird diesen Schüler/-innen die nötige Zeit für den Lernprozess zugestanden oder die Maskenpflicht erlassen.

In der Heilpädagogischen Früherziehung müssen bei den Familien zu Hause während der Förderung durch die Heilpädagogische Früherzieherin alle Personen über 12 Jahre, die sich im selben Raum wie die Heilpädagogische Früherzieherin befinden, ebenfalls eine Hygienemaske tragen, wenn die Mindestabstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können.

Eine Anleitung betreffend Handhabung der Hygienemasken befindet sich im Anhang 1.

5 Transport und Übergaben

- Beim Transport tragen Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse wenn immer möglich eine Maske.
- Die Schülertransporte/Taxis bieten die geplanten Fahrten an.
- Die Unternehmen sind aufgefordert, ihre Schutzmassnahmen / Konzepte umzusetzen.
- Die Anzahl Kinder pro Fahrzeug wird grundsätzlich nicht eingeschränkt.
- Alle Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Taxi anreisen, sollen nach Ankunft des Taxis unmittelbar in die Klassen gehen bzw. gebracht werden.
- Die Übergaben erfolgen, wenn immer möglich ausserhalb der Blindenschul-Räumlichkeiten; dabei wird auf genügend Abstand zwischen den Erwachsenen geachtet.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen unterschiedliche Eingänge gemäss Weisung der Schulleitungen.

6 Gespräche / Sitzungen / Ausflüge / Exkursionen / Bistro

Grundsätze

- Für externe Personen ab 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht.
- Externe Besuche Schule / Wohnen, nur wenn betrieblich notwendig und sinnvoll, sowie in adäquatem Setting.
- Elternbesuche möglich mit Schutzmassnahmen und in adäquatem Setting.
- Stao's möglich mit Schutzmassnahmen und in adäquatem Setting.
- Klassen- und bereichsübergreifende Anlässe nur, wenn betrieblich notwendig und sinnvoll, sowie in adäquatem Setting.

Gespräche/Sitzungen

- Absprachen in der Geschäfts- und Schulleitung, in den Zyklen, Klassen und Wohngruppen sind weiterhin möglich, aber möglichst in kleinen, gleichbleibenden Gruppen, in genügend grossen Räumen, mit Maske, Distanz und häufigem Lüften.
- Alle weiteren Sitzungen und Schulungen werden online durchgeführt.
- Die Homeoffice-Pflicht betrifft v.a. Finanzen/Administration, HR, Lehrmittel, Informatik und Leitungspersonen. Dort werden die Mitarbeitenden direkt von der vorgesetzten Person über die Umsetzung informiert.

Ausflüge/Exkursionen:

- Exkursionen/Schulreisen im Klassenverband sind möglich.
- Schüler/-innen und Mitarbeitende dürfen deshalb nicht einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt sein als hier in der Institution.
- Wenn möglich in der Umgebung, kurze Anfahrtswege.
- Es sind genügend Begleitpersonen dabei.
- Eltern sind vorgängig zu informieren. Es steht ihnen frei, ihr Kind nicht teilnehmen zu lassen, dann haben sie jedoch für die Betreuung zu sorgen.
- Die Erwachsenen und Schüler/-innen tragen in Innenräumen die ganze Zeit über Masken, auch bei sportlichen Aktivitäten. Im Freien auf Abstände achten und vorsichtig bewegen.
- Wenn immer möglich, die Ausflüge mit institutionseigenen Fahrzeugen machen.
- Falls ÖV benutzt wird, tragen auch Schüler/-innen eine Maske (wenn möglich), bleiben in der Gruppe zusammen und konsumieren keine Getränke/Lebensmittel im ÖV.
- Die Schutzkonzepte des Zielortes werden eingehalten (sich vorgängig informieren).
- Wenn möglich, machen alle an diesem Tag einen Selbsttest (auch Schüler/-innen). Falls dieser positiv ist, keine Teilnahme.
- Klassenlager werden nicht durchgeführt.
- Badeausflüge sind erlaubt, dabei muss jedoch die Maske getragen werden. Die Maske soll öfters gewechselt werden. Allenfalls Masken mit Sichtfenster verwenden, da diese im Mund-Bereich weniger nass werden.

Bistro:

- Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler auch beim Arbeiten.
- Externe Gäste unterliegen der Zertifikatspflicht.
- Pro Tisch sind nur zwei Personen erlaubt.

7 Diverses

- Impfungen/Tests: Wir empfehlen den Mitarbeitenden die Impfung oder regelmässiges Testen. Wir verfolgen die Ausbruchstest-Strategie.
- Lüften: Räume stündlich während mind. 10 Minuten lüften.

Covid-19: Schutzkonzept 2022

- CO₂-Messgeräte: Sämtliche Schulzimmer werden mit CO₂-Messgeräten ausgestattet. Auf Luftfilter-Geräte wird grundsätzlich verzichtet.
- Schutzkleider: Es werden keine Schutzkleider abgegeben. Falls enger Kontakt zu Kindern besteht wird empfohlen, Arbeitskleider zu tragen, welche nach Abschluss der Arbeit gewechselt werden.
- Essenssituation Wohngruppen und Mittagstisch SehenPlus: Erwachsene essen ohne Kinder oder mit Abstand.
- Restauration: Im Mehrzwecksaal sind pro Tisch nur zwei Personen erlaubt. Weiterhin wird Salat in Schüsseln serviert und Suppe angeboten. In den Pausen gibt es Brot und Äpfel. Externe Gäste unterliegen der Zertifikatspflicht.
- Pausen, Mittagessen: Die Zeiten ohne Maske möglichst kurz halten, Abstand halten, häufiges Lüften.
- Mieter der Infrastruktur erstellen Schutzkonzepte und setzen diese eigenverantwortlich um. In den Innenräumen der Blindenschule ist Maskenpflicht.
- Im Blindenmuseum gilt die 2G-Regelung.

Anleitung betreffend Hygienemasken

Grundsätzlich dürfen die Masken maximal 8 Stunden getragen werden. In Situationen, in welchen die Masken nicht getragen werden (z.B. während der Mittagspause, Bürozeiten oder auf der Autofahrt von einem Kind zum anderen) müssen sie an einem sicheren Ort aufgehängt oder an einem luftdurchlässigen Ort deponiert werden (z.B. Kästchen/Couvert/auf Haushaltspapier). Wichtig ist, dass die Aufhänger/Behälter eindeutig der betreffenden Person zugeschrieben sind und dass keine Kinder Zugriff zu getragenen Masken haben. Falls die Maske feucht ist, verschmutzt oder der Dienst länger als 8 Stunden dauert (in der Hälfte des Dienstes) kann die Maske gewechselt werden.

- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Maske die Hände mit Wasser und Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass Nase und Mund bedeckt sind, und ziehen sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt (siehe Abbildung).



- Bei Brillenträger sollte die Maske unter der Brille liegen, somit beschlägt sich diese weniger.
- Berühren sie die Maske während des Tragens nicht mehr und wenn doch, müssen die Hände anschliessend gewaschen oder desinfiziert werden.
- Tragen Sie die Maske grundsätzlich nicht unter dem Kinn; einzig um kurz zu trinken oder Luft zu schnappen, kann die Maske kurz unters Kinn geschoben werden, allerdings müssen davor und danach die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Die korrekte Verwendung einer Hygienemaske wird auch im folgenden Video vom Bundesamt für Gesundheit BAG erklärt: www.youtube.com/watch?v=ThZQukP50zI